

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 02.03.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

CDU

Herr Copertino
Herr Richter
Frau Varnholt
Herr Wasyliw
Herr Weber

SPD

Frau Gorsler Vorsitzende
Herr Keskin
Herr Kollmeier
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne
Herr Holler-Göller
Herr Hood Stellv. Vorsitzender
Frau Labarbe

FDP

Herr Schlifter

Die Linke

Frau Beier

Die Partei

Herr Lange

AfD

Herr Dr. Hahn

Beratende Mitglieder

BIG

Herr Elias

Bürgernähe

Frau Rammert

LiB

Herr Gugat

Frau Huber
Herr Jdea
Herr Klein
Herr Winkelmann

Seniorenrat
Integrationsrat
Psychiatriebeirat
Beirat für Behindertenfragen

Verwaltung

Beigeordneter Herr Nürnberger
Frau Krutwage
Herr Dr. Schmid

Frau Aron
Herr Palma
Herr Becker
Herr Hiltawsky

Dezernat 5
Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-
Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Stab Dezernat 5
Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-
Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-

Schriftführung

Frau Mülöt

Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses. Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Nach Versand der Einladung seien noch verschiedene Anträge und Informationen zu Tagesordnungspunkten eingegangen. Sie schlägt daher vor, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

- Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Aufbringung von Speziallack auf Kontaktflächen“ (neu: TOP 4.2.2)
- Informationsvorlage „Controlling Impffortschritt“ (neu: TOP 5.1.1)
- „Beantwortung von Fragen aus der letzten SGA-Sitzung“ (neu: TOP 5.2)
- Antrag der LiB zum Thema „Impfungen Soziodemographische Merkmale (neu: TOP 5.3)
- Antrag der LiB zum Thema „Impfungen Abendkasse“ (neu: TOP 5.4)
- Änderungsantrag der BN zum Antrag der LiB zum Thema „Impfungen Abendkasse“ (neu: TOP 5.4.1)
- Antrag der FDP-Fraktion zum Thema „Leben bestmöglich schützen - Maximale Impfstoffmenge in Bielefeld verimpfen (neu: TOP 5.5)

Die Anwesenden stimmen der Erweiterung der Tagesordnung zu.

Herr Gugat zieht seinen Antrag unter TOP 4.2.1 zurück, da er inhaltlich überholt sei.

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses (01. Sitzung 2021) am 26.01.2021

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der konstituierenden Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 26.01.2021 (01. Sitzung 2021) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses (Sitzung Nr. 2) am 11.02.2021

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 11.02.2021 (Sitzung Nr. 2) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Bedarfsermittlung Endgeräte für Schüler*innen (Informationen aus der Beratung im Schulausschuss: Punkt 8 des Antrags B90 (VL 0535) vom SGA am 11.02.2021 an den Schulausschuss verwiesen)

Frau Krutwage berichtet, dass der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 23.02.2021 den Antrag einstimmig beschlossen habe. Die Verwaltung werde nun den Antrag umsetzen.

Der Ausschuss nimmt die mündliche Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Verwendung der INSEK-Eigenmittel des Sozialdezernats hier: Etablierung des Inklusiven Stadtteilzentrums "Viertelpunkt" im Ostmannturmviertel

Der Ausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Ablösung der Stadtteilkoordination durch das INSEK-Stadtteilmanagement in Baumheide und Sennestadt

Der Ausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Integrationsbudget (Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.02.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0787/2020-2025

Der Ausschuss nimmt die schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anträge**

Zu Punkt 4.1 **FFP2-Masken für alle Menschen mit geringem Einkommen (Antrag der Fraktion Die Linke vom 02.02.2021, vom Rat an den SGA verwiesen am 11.02.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0568/2020-2025

Unter Bezug auf den Antrag der Fraktion Die Linke weist Frau Beier darauf hin, dass die Bezieher von Transferleistungen inzwischen mit kostenlosen FFP2-Masken versorgt worden seien. Es gebe aber eine Gruppe, die zwar keine Transferleistungen bezögen, aber Anspruch auf einen Bielefeld-Pass hätten, weil ihr Einkommen 10% über dem „Hartz IV-Niveau“ liege. Für die Ausstellung dieser Bielefeld-Pässe sei das Sozialamt zuständig. Sie bitte daher die Verwaltung zu prüfen, ob im Sozialamt eine Datei gepflegt werde, anhand derer man auch diese Gruppe mit kostenlosen FFP2-Masken versorgen könne.

Auf Vorschlag von Herrn Hood und mit Zustimmung von Frau Beier wird der Antrag der Fraktion Die Linke wie folgt neu formuliert: **„Die Verwaltung möge prüfen, ob eine Regelungslücke für Bielefeld-Pass-Inhaber besteht, deren Einkommen 10% über dem „Hartz IV-Niveau“ liegt. Wenn im Sozialamt eine entsprechende Datei zur Verfügung steht, soll diese dazu genutzt werden, dieser Gruppe kostenlos FFP2-Masken zukommen zu lassen.“**

Vorsitzende Frau Gorsler bittet um Abstimmung über diesen Änderungsantrag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden **abweichenden Beschluss**:

„Die Verwaltung möge prüfen, ob eine Regelungslücke für Bielefeld-Pass-Inhaber besteht, deren Einkommen 10% über dem Hartz IV-Niveau liegt. Wenn im Sozialamt eine entsprechende Datei zur Verfügung steht, soll diese dazu genutzt werden, dieser Gruppe kostenlos FFP2-Masken zukommen zu lassen.“

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Langfristige Corona-Strategie für Bielefeld (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.02.2021, Punkte 1a-c vom Rat an den SGA verwiesen am 11.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0567/2020-2025

Frau Weißenfeld schlägt vor, vor der Abstimmung über diesen Antrag und den Änderungsantrag der CDU-Fraktion unter TOP 4.2.2 zunächst die Beratungen zu TOP 5.1 abzuwarten.

Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag zu.

***Zunächst erfolgt nun die Beratung zu TOP 5.1.
Die Protokollierung erfolgt jeweils unter dem betreffenden
Tagesordnungspunkt.***

Nach den Beratungen zu Tagesordnungspunkt 5.1 ändert Herr Hood den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt: Punkt 1a) des Antrages wird zurückgezogen, da er sich inhaltlich durch die Einrichtung einer Corona-Konferenz überholt habe. Die Punkte 1b) und 1c) werden aufrechterhalten.

Herr Schlifter kritisiert, dass der Antrag seiner Meinung nach zu pauschal formuliert sei.

Unter Bezug auf Punkt 1b) führt Beigeordneter Herr Nürnberger aus, dass in den nächsten Tagen neue Regelungen der MPK zum Thema Testungen erwartet würden. Sobald Schnelltests zulässig seien, werde man in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern dezentrale Testzentren aufbauen und einrichten.

Punkt 1c) des Antrages entspreche dem bestehenden Ratsbeschluss.

Herr Hood betont, man müsse schneller und konkreter aktiv werden und nicht erst neue Erlasse abwarten. Die Verwaltung sollte mit der Entwicklung eines proaktiven Konzepts beauftragt werden, welches schnell umsetzbar sei. Punkt 1c) berücksichtige die gesamte Gruppe der betroffenen Menschen. Er sehe die Zuständigkeit für die Entscheidung über den Antrag beim SGA. Zusätzlich sollte der Schul- und Sportausschuss über das Ergebnis informiert werden.

Aus dem Plenum wird die getrennte Abstimmung der Punkte 1b) und 1c) beantragt. Der Ausschuss ist einverstanden.

Sodann bittet Vorsitzende Frau Gorsler um getrennte Abstimmung der Punkte 1b) und 1c) des Antrages; Punkt 1a) wurde zurückgezogen:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

„Punkt 1b) des Antrags:

Die Stadt unterstützt den Aufbau von Testkapazitäten, die auch an Wochenenden und Feiertagen und ohne vorherige Terminvereinbarungen bereitstehen (auch für Selbstzahler*innen). Nur so lassen sich Infektionsketten schnell und effektiv durchbrechen. Darüber hinaus müssen Testmöglichkeiten klar kommuniziert und auf einer städtischen Homepage gebündelt dargestellt werden. Eine Überlegung, ob ähnliche Teststrategien wie in Tübingen möglich sind, sollte geprüft werden. Zudem soll geprüft werden, ob mehr Selbsttests in Kindertageseinrichtungen und Schulen für das Personal und die zu betreuenden Kinder eingesetzt werden können. Bei positiver Bewertung sind notwendige Schulungen und Maßnahmen einzuleiten. Die neuen Schnelltests werden in anderen Kommunen bereits genutzt und sollten auch in Bielefeld zum Einsatz kommen.“

- bei einer Enthaltung einstimmig angenommen -

„Punkt 1c) des Antrags:

Die Stadt setzt noch mehr auf die Abmilderung von Nebeneffekten in der Pandemie. Hierbei geht es in erster Linie um Maßnahmen zur Unterstützung von vulnerablen Gruppen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und von Armut bedrohten Menschen sowie Kindern und Jugendlichen. Schüler*innen brauchen zum Beispiel Unterstützung über die technische Ausstattung hinaus, um Versäumtes nachzuholen und wieder den Anschluss zu Mitschüler*innen zu bekommen. Hier brauchen wir Angebote wie Ferienschulen oder ehrenamtliche Nachhilfe während der akuten pandemischen Lage, aber auch für die Zeit danach.“

- einstimmig bei vielen Enthaltungen angenommen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2.1 Langfristige Corona-Strategie für Bielefeld (Antrag von Herrn Gugat LiB zum Antrag der Grünen VL 0567, vom Rat an den SGA verwiesen am 11.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0662/2020-2025

Der Antrag wurde von Herrn Gugat zurückgezogen.

-.-.-

Zu Punkt 4.2.2 Aufbringung eines Speziallackes auf Kontaktflächen (Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2021 zu TOP 4.2)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0850/2020-2025

Herr Copertino erklärt, dass sich die CDU-Fraktion aufgrund von Bedenken zur tatsächlichen Umsetzbarkeit des Antrags dazu entschlossen habe, den Antrag als reinen Prüfauftrag umzuformulieren. **Dazu werden die letzten beiden Wörter des Antrags „und vorzunehmen“ gestrichen.** Über das Ergebnis der Prüfung solle die Verwaltung in der nächsten SGA-Sitzung berichten.

Herr Gugat und Frau Beier sprechen sich für die Änderung als reinen Prüfauftrag aus.

Vorsitzende Frau Gorsler bittet um Abstimmung über den geänderten Antrag.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden **abweichenden Beschluss:**

„Die Verwaltung wird beauftragt, in den Schulgebäuden und in öffentlichen Einrichtungen die Aufbringung des Speziallackes, der auf sogenannten Kontaktflächen, wie bspw. Türklinken und Handläufen, dort befindlichen Corona-Viren unwirksam macht und eindämmt, zu prüfen.“

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

*Nun folgt die Beratung zu TOP 5.2.
Die Protokollierung erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt.*

Zu Punkt 5 Corona-Pandemie

Vorsitzende Frau Gorsler verweist auf die als Tischvorlagen verteilten Antworten der Verwaltung zu im Vorfeld der Sitzung eingereichten Fragen der FDP-Fraktion (Anlage 1).

Der Ausschuss nimmt die Fragen der FDP-Fraktion und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.1 Bericht der Verwaltung zum aktuellen Sachstand: Impfen, Testen, Schützen

Vorsitzende Frau Gorsler verweist auf die beiden Tischvorlagen „Aktuelle Regelungsinhalte: Impfverordnung, Impferlasse“ und „Jahresstatistik zur SARS-CoV-2-Pandemie“ (Anlagen 2 und 3).

Beigeordneter Herr Nürnberger berichtet einleitend, dass sich die Infektionslage in Bielefeld seit einigen Tagen stabilisiert habe. Am heutigen Tage seien bis 15:00 Uhr insgesamt 20 Neuinfektionen gemeldet worden, vier davon seien Fälle des mutierten Virus.

Unter Bezug auf die Jahresstatistik weist er besonders auf die Karte 1 auf Seite 5 hin. Die Auswertung lasse vorsichtige Interpretationen zu. Es gebe offenbar dort, wo die Menschen dichter zusammenlebten, mehr Infektionen. Man könne auch erkennen, dass die gesundheitlichen Chancen in der Gesellschaft ungleich verteilt seien. Von dieser Annahme gebe es allerdings auch Ausnahmen. Aufgabe der Verwaltung sei nun, zu prüfen, wie man umfassend alle Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichen Bildungsniveaus und Einkommensverhältnissen oder verschiedenen kulturellen oder religiösen Hintergründen erreichen und über das Impfen informieren und aufklären könne.

Herr Weber bittet zur Kenntnis zu nehmen, dass aus seiner Sicht die gezogenen Schlussfolgerungen nicht in jedem Falle nachvollziehbar seien und führt beispielhaft drei Bezirke in Schildesche an.

Die Beratung zu den Informationen über die Impfverordnung und die Impferlasse erfolgt gemeinsam mit TOP 5.1.1 und wird dort protokolliert.

Der Ausschuss nimmt die beiden Dokumente zur Kenntnis.

Zu Punkt 5.1.1 Controlling Impffortschritt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0871/2020-2025

Beigeordneter Herr Nürnberger berichtet ergänzend zur als Tischvorlage zur Verfügung gestellten Informationsvorlage (vgl. Anlage 4), dass inzwischen insgesamt über 7.000 Impfungen im Impfzentrum durchgeführt worden seien. In stationären Einrichtungen seien bis jetzt ca. 2.800 Bewohner*innen und mindestens noch einmal so viele Beschäftigte geimpft worden. Die Impfbeteiligung in den Pflegeheimen sei ausgesprochen gut, was ihn sehr freue.

Auf Nachfrage von Herrn Copertino bestätigt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass es sich bei den angekündigten Impfdosen um die Mengen handele, die Bielefeld zugeteilt worden seien.

Zu den Impferlassen könne er folgende Informationen geben:

Seit der letzten Woche liege der sogenannte „Härtefallerlass“ (8. Erlass) für die gesundheitlich belasteten Menschen vor.

Danach gebe es drei Gruppen von Impfberechtigten:

1. „Gelistete Krankheitsbilder“:
Die an den aufgelisteten Erkrankungen leidenden Menschen seien berechtigt, sich ab Ende März zur Impfung anzumelden. Diese Berechtigten müssten eine ärztliche Bescheinigung beim Impftermin vorlegen.
2. „Härtefallerlass“:
Diese Menschen litten an einer nicht gelisteten, aber vergleichbar schweren Erkrankung. Sie müssten beim Gesundheitsamt ein ärztliches Attest und einen Antrag auf Gleichstellung mit der 1. Gruppe einreichen. Sobald die Berechtigung festgestellt sei, könnten sich diese Personen ebenfalls ab Ende März zur Impfung anmelden.
3. „Höchstprioritätsanträge“:
Schwer erkrankte Menschen, für die eine Wartezeit auf einen Impftermin nicht zumutbar oder nicht vertretbar sei, könnten einen Antrag beim Gesundheitsamt stellen und bei positiver Rückmeldung bereits am nächsten Tag geimpft werden.

Die Verwaltung bemühe sich um möglichst verständliche Erläuterungen zur Umsetzung dieses Erlasses.

Der 9. Erlass sei erst am gestrigen Montag herausgegeben worden. Er regle, dass weitere Berufsgruppen (z. B. Lehrer*innen in Grundschulen, Kita-Mitarbeiter*innen, bestimmte Gruppen bei der Polizei) impfberechtigt seien. Diese würden den Menschen mit Erkrankungen vorgezogen und seien bereits ab dem 08.03.2021 berechtigt, sich zur Impfung anzumelden.

Vorsitzende Frau Gorsler bittet nun um Fragen aus dem Plenum.

- Herr Dr. Hahn fragt, ob es eine Form der Kontrolle nach den Impfungen für Menschen in Altersheimen und für KV-Patienten gebe?

Beigeordneter Herr Nürnberger weist darauf hin, dass Impfschäden im Codierungssystem der Kassenärztlichen Vereinigung festgestellt würden. Darüber hinaus erschließe sich ihm die Frage nicht, warum ein Vektorimpfstoff oder ein Impfstoff, der nur genetische Informationen enthalte, Impfschäden erzeugen sollte, zumal auch andere Gripeschutzimpfungen keine Impfschäden verursachten.

- Herr Weber merkt an, dass er das Vorziehen einer Berechtigtengruppe für problematisch halte, sei sich aber bewusst, dass dies nicht auf kommunaler Ebene zu regeln sei.

- Mit Blick auf die heutige Berichterstattung in der Presse appelliere er eindringlich an die Führungsebene der Sozialverwaltung und des Impfzentrums, im Sinne der Betroffenen „an einem Strang zu ziehen“ und gemeinsam positive Ergebnisse zu erzielen.

Beigeordneter Herr Nürnberger erklärt, er halte Diskussionen zu diesem Thema für nicht ungewöhnlich. Er betont, dass die Verantwortlichen die gleichen Ziele verfolgten und gerade erst gemeinsam sehr gute Ergebnisse zur Umsetzung des 9. Erlasses erarbeitet hätten.

- Herr Schlifter fragt nach den insgesamt bereits geimpften Menschen in Bielefeld und dem prozentualen Anteil an der Bevölkerung.

Beigeordneter Herr Nürnberger nennt einige gerundete Zahlen von geimpften Gruppen und sagt zu, die präzisen Zahlen nachzuliefern.

- Bezogen auf die Liste der angekündigten Lieferungen möchte Herr Schlifter wissen, ob es sich bei den genannten Mengen um die Dosen handele, die Bielefeld nach dem Landesverteilungsschlüssel zustünden oder um die Anzahl, die Bielefeld bestellt habe.

Hierzu erläutert Beigeordneter Herr Nürnberger, dass die Stadt maximal drei Tage im Voraus Impfdosen bestellen dürfe. Die Bestellmenge für beide Impfstoffe müsse im Grundsatz dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Wichtig sei also, dass auch möglichst alle Berechtigten einen Termin vereinbarten.

- Frau Rammert appelliert an die Verwaltung, in verschiedenen Stadtteilen in Bielefeld dezentrale Impfstellen mit niedrighschwelligem Angeboten zu errichten. Das würde auch Menschen dazu bewegen, sich impfen zu lassen, die in sozioökonomisch prekären Verhältnissen lebten und daher oft in ihrer Mobilität eingeschränkt seien.

Dazu berichtet Beigeordneter Herr Nürnberger, dass erst durch den 9. Erlass der Landesregierung die Möglichkeit der Einrichtung von dezentralen Impfstellen in Aussicht gestellt worden sei. Die Verwaltung habe in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Windhorst bereits mit der Planung begonnen.

- Frau Rammert berichtet von Anmeldeproblemen über die Plattform des ASB. Da es sich um ein ganz neues System handele, bittet Beigeordneter Herr Nürnberger um ein wenig Geduld.

- Auf die Frage von Frau Rammert, wie und wann die nach dem neusten Erlass berechtigten Personen kontaktiert würden, erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass das Jugendamt ein Schreiben vorbereitet habe, welches an alle Träger verschickt werde. Im Moment bestehe keine andere Möglichkeit, als die Berechtigten über ihre Arbeitgeber und die Öffentlichkeitsarbeit zu informieren. Er gehe davon aus, dass innerhalb von drei Wochen die Kitamitarbeiter*innen und Lehrer an Grundschulen geimpft sein könnten.

- Frau Rammert erinnert an ihre Bitte, den Impffortschritt online transparenter zugänglich zu gestalten. Beigeordneter Herr Nürnberger erklärt,

dass die Verwaltung zeitlich noch keine Möglichkeit zur Nachbesserung gehabt habe, sich aber darum bemühe.

- Auf Nachfrage von Frau Beier erläutert Beigeordneter Herr Nürnberger, dass das Land für jede erste Impfung eine zweite Dosis zurückhalte. Allerdings sei der Abstand für die beiden notwendigen AstraZeneca-Impfungen von neun auf zwölf Wochen verlängert worden, wodurch der Impfprozess beschleunigt werde.
- Auf Nachfrage von Frau Labarbe erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass der russische Impfstoff „Sputnik V“ nicht verimpft werden könne, da er in Deutschland nicht zugelassen sei.
- Herr Winkelmann macht auf die Gruppe der behinderten Menschen in Einrichtungen und Werkstätten und der ambulant betreuten Menschen aufmerksam. Diese Menschen seien hochgradig gefährdet und würden bei den Priorisierungen nicht berücksichtigt. Dazu berichtet Beigeordneter Herr Nürnberger, dass seit dem 9. Erlass mit der Impfung dieser Gruppe begonnen werden dürfe und alle Einrichtungen nun entsprechend kontaktiert würden.

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Beantwortung von Fragen aus der letzten SGA-Sitzung

Vorsitzende Frau Gorsler weist auf die als Tischvorlage verteilten Antworten der Verwaltung zu den Fragen aus der letzten SGA-Sitzung am 11.02.2021 hin (Anlage 5 und 6).

Herr Dr. Schmid ergänzt, dass am morgigen Mittwoch der Vertrag für SORMAS unterschrieben werde. Das Rollout und die Installation seien für die darauffolgende Woche geplant.

Beigeordneter Herr Nürnberger weist darauf hin, dass das System zunächst auf Stabilität geprüft und die Mitarbeiter*innen geschult werden müssten. Er kündigt einen Bericht in der nächsten Sitzung des SGA an.

Der Ausschuss nimmt die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Impfungen Soziodemographische Merkmale (Antrag von Herrn Gugat LiB vom 24.02.2021 zu TOP 5)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0847/2020-2025

Herr Gugat begründet seinen Antrag. Bielefeld brauche ein Frühwarnsystem um sicherzustellen, dass alle Einwohner gleichmäßig und umfassend geimpft würden. Nur so könne die Pandemie erfolgreich bekämpft werden. Die Verwaltung solle mit der Erstellung eines Konzeptes beauftragt werden, welches die Impfgerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger sicherstelle.

Herr Hood weist darauf hin, dass der SGA in seiner letzten Sitzung beschlossen habe, eine Impfkampagne zu starten, um über das Impfen umfassend zu informieren, dafür zu werben und die Hintergründe zu erklären. Diesen Schritt halte er für angemessen. Er werde nicht über Impfberechtigungen und Priorisierungen diskutieren. Im Übrigen weise er darauf hin, dass die Impfkommision entschieden habe, zunächst alle über 80jährigen Menschen zu impfen, völlig unabhängig von demographischen Faktoren.

Frau Beier schließt sich den Ausführungen von Herrn Hood zur geplanten Impfkampagne an und spricht sich gegen den Antrag von Herrn Gugat aus.

Herr Schlifter ergänzt, es gehe jetzt darum, möglichst viele Menschen möglichst schnell zu impfen. Eine weitere Priorisierung der Berechtigten würde das Gegenteil bewirken. Im Rahmen des nächsten Lebenslagenberichts könne er sich eine rückwirkende Betrachtung zu diesem Thema vorstellen.

Frau Weißenfeld spricht sich ebenfalls gegen eine weitere Priorisierung aus; diese bringe neue Ungerechtigkeiten.

Herr Copertino kündigt für die CDU-Fraktion die Ablehnung des Antrags an. Es bestehe keine Veranlassung und auch keine Berechtigung zu einer weiteren Priorisierung durch die Kommune.

Herr Gugat betont abschließend, dass er mit seinem Antrag keine Veränderung der Priorisierung erreichen wolle, sondern sich für die Einrichtung eines Frühwarnsystems einsetze.

Sodann bittet Vorsitzende Frau Gorsler um Abstimmung über den Antrag.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

„Zur Sicherstellung, dass die Impfungen gleichmäßig bei den Einwohner*innen in Bezug auf diverse soziodemographische Merkmale wie zum Beispiel dem finanziellen Status, dem Bildungsstatus oder dem Migrationshintergrund erfolgen, erstellt die Verwaltung ein entsprechendes Konzept.“

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Impfungen "Abendkasse" (Antrag von Herrn Gugat LiB vom 24.02.2021 zu TOP 5)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0848/2020-2025

Herr Gugat erläutert seinen Antrag. Es sei bekannt, dass bundesweit Impfdosen liegen geblieben. Der Grund dafür sei ihm bislang nicht klar gewesen. Ziel seines Antrags sei die Ausschöpfung der im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten maximalen Impfkapazitäten. Bei der Einrichtung einer „Abendkasse“ müsse man darauf achten, diese möglichst unbürokratisch umzusetzen.

Beigeordneter Herr Nürnberger empfiehlt nachdrücklich, angesichts der vom Land vorgegebenen Priorisierungen von einer „Nachrückerliste“ oder einem „Nachrückersystem“ und von einer „Impfberechtigung“ zu sprechen statt von „Abendkasse“ und „Impfbereitschaft“. Um eine zu bürokratische Umsetzung zu vermeiden, setze er auf die Unterstützung durch den Arbeiter-Samariter-Bund, der immer nach pragmatischen, fairen und rechtssicheren Lösungen suche.

Herr Copertino unterstützt die von Beigeordnetem Herrn Nürnberger vorgeschlagene Umformulierung.

Herr Schlifter betont, es gehe um die Verimpfung von übrig gebliebenen Dosen, wobei es sich hierbei offensichtlich um Einzelfälle handle. Zum anderen entstehe ein Delta zwischen den Mengen, die aufgrund des Verteilungsschlüssels bestellt werden könnten und den Mengen, die de facto aufgrund der vereinbarten Termine bestellt werden dürften. Hier müsse ein Paradigmenwechsel erfolgen. Zurzeit werde sehr stark anhand der eng gefassten Prioritätenliste gearbeitet. Er plädiere für mehr Flexibilität in der Umsetzung, um dem obersten Ziel, die maximal mögliche Menge an Impfstoffen zu verabreichen, näher zu kommen. Insofern werde er dem Antrag von Herrn Gugat mit den geänderten Begrifflichkeiten zustimmen, um ein weiteres Instrument zu haben, flexibler auf den Bedarf reagieren zu können.

Herr Hood stimmt zu, Ziel müsse sein, schnell möglichst viele Impfungen von Impfberechtigten zu ermöglichen. Letztlich sei nicht entscheidend, welche Methode dabei angewandt werde. Daher werbe er dafür, die Verwaltung zu beauftragen, Lösungen für die Probleme in Bezug auf mehr Impfungen, mehr Terminvergaben und Regelungen zur Verimpfung von übrig gebliebenen Dosen zu finden.

Diesen Ausführungen schließt sich Frau Weißenfeld ausdrücklich an.

Vorsitzende Frau Gorsler schlägt zusammenfassend unter Berücksichtigung der Einwände von Beigeordnetem Herr Nürnberger folgende geänderte Formulierung des Antrags von Herrn Gugat vor: **„Für nicht in Anspruch genommene Impfdosen wird eine Art Nachrückersystem für Menschen mit Impfberechtigung am Impfzentrum eingeführt.“**. Herr Gugat erklärt sich ausdrücklich mit dieser Änderung seines Antrags einverstanden.

Vor der Abstimmung über den geänderten Antrag von Herrn Gugat erfolgt nun zunächst die Abstimmung über den Änderungsantrag der Bürgernähe unter TOP 5.4.1 zur Vorlage Drucks.-Nr. 0848/2020-2025.

Nach Abstimmung über den Änderungsantrag der Bürgernähe unter TOP 5.4.1 bittet Vorsitzende Frau Gorsler nun um Abstimmung über den geänderten Antrag der LiB.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden **geänderten Beschluss** (Änderungen in *kursiv*):

„Für nicht in Anspruch genommene Impfdosen wird eine Art „Nachrückersystem“ für Menschen mit Impfberechtigung am Impfzentrum eingeführt.“

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4.1 Impfdosen Abendkasse (Änderungsantrag der BN vom 02.03.2021 zum Antrag der LiB Drucks.-Nr. 0848/2020-2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0873/2020-2025

Frau Rammert erläutert ihren Änderungsantrag und betont, dass ihrer Meinung nach schon jetzt klare Zuständigkeiten und eine klare Verortung für die Verimpfung von Restdosen geschaffen werden müssten.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden **Beschluss**:

„Für nicht in Anspruch genommene Impfdosen wird eine Art in „Abendkasse“ für Menschen mit Impfbereitschaft am Impfzentrum eingeführt. Dazu soll Kontakt zu Anbietern wie beispielsweise TooGoodToGo oder eventim hergestellt werden, die die infrastrukturelle Logistik der Platzvergabe bereits jetzt übernehmen können, ohne weitere Doppelstrukturen aufzubauen.“

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

-.-.-

Nach der Abstimmung über den Änderungsantrag der Bürgernähe erfolgt nun die Beschlussfassung zu TOP 5.4 zur Vorlage Drucks.-Nr. 0848/2020-2025.

Zu Punkt 5.5

Leben bestmöglich schützen - Maximale Impfstoffmenge in Bielefeld verimpfen (Antrag der FDP-Fraktion vom 02.03.2021 zu TOP 5)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0869/2020-2025

Herr Schlifter wiederholt, dass ohne Termine kein Impfstoff bestellt werden könne. Der Handlungsbedarf entstehe durch das Delta zwischen bestellbarer und maximal abrufbarer Impfmenge. Er gehe davon aus, dass sich der Ausschuss darüber einig sei, dass ein Paradigmenwechsel nötig sei und der Verwaltung Instrumente an die Hand gegeben werden müssten, um die Regelungen der Erlasse zu erfüllen und gleichzeitig so schnell und viel wie möglich impfen zu können. Außerdem halte er es für wichtig, die Fortschritte durch Veröffentlichung von Vergleichszahlen zu dokumentieren. Daher schlage er folgende Änderung seines Antrages vor (Anm: Änderungen in *kursiv*): **„Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Imagekampagne zur Bekämpfung des Corona-Virus jeweils das Ziel zu verfolgen, die maximal für Bielefeld vorgesehene Menge Impfstoff bestellen zu können und täglich die nicht ausgeschöpfte Impfmenge zu veröffentlichen.“**

Die Punkte 2 bis 4 seines Antrages zieht Herr Schlifter zurück.

Frau Weißenfeld gibt zu bedenken, dass eine Veröffentlichung der genannten Zahlen zu einem weiteren Imageverlust des Impfstoffes AstraZeneca führen könnte und fragt, in welcher Form die Zahlen veröffentlicht werden sollten. Darauf entgegnet Herr Schlifter, dass man mit einer Veröffentlichung der Zahlen, zum Beispiel in der Presse, die erzielten Fortschritte dokumentieren könnte. Möglicherweise sei eine nur wöchentliche Darstellung dazu besser geeignet.

Beigeordneter Herr Nürnberger weist darauf hin, dass nicht sichergestellt sei, dass die zugesagte Impfstoffmenge auch immer tatsächlich im Impfzentrum ankomme, da es zum Beispiel zu Lieferschwierigkeiten kommen könnte. Ob eine Veröffentlichung der Zahlen positive Auswirkungen habe, zeige sich auch erst später.

Herr Copertino plädiert dafür, zunächst die Erfahrungen in der Praxis mit dem beschlossenen Nachrückersystem und einen entsprechenden Bericht in der nächsten SGA-Sitzung abzuwarten. Eine Veröffentlichung mit dem damit verbundenen Aufwand sei dann möglicherweise nicht mehr notwendig. Außerdem sei davon auszugehen, dass die Anzahl der Termine und damit die bestellbare Impfmenge steigen werde, da per Erlass die Gruppe der Impfberechtigten um neue Berufsgruppen erweitert worden sei. Dies müsse berücksichtigt werden.

Herr Holler-Göller entgegnet, man habe nicht die Zeit, bis zur nächsten Sitzung des SGA zu warten. Er schlage daher vor, das Thema auf die Tagesordnung der am 11.03.2021 stattfindenden Corona-Konferenz zu setzen.

Herr Gugat schlägt vor, eine externe Kommunikationsagentur mit der Veröffentlichung zu beauftragen, um die Verwaltung zu entlasten. Dieser Vorschlag wird von den Ausschussmitgliedern abgelehnt.

Darüber hinaus äußert Herr Gugat den Wunsch, mit Teilen des Ausschusses und dem Führungsstab das Impfzentrum zu besuchen, um den Mitarbeitenden die Rückendeckung durch die Politik zu signalisieren. Vorsitzende Frau Gorsler weist darauf hin, dass dieser Wunsch aufgrund der pandemiebedingten Schutzvorschriften zurzeit wohl nicht umgesetzt werden könne.

Herr Kollmeier spricht sich gegen den Änderungsantrag der FDP aus. Dieser sei aufgrund des beschlossenen Antrags der LiB unnötig.

Abschließend sagt Beigeordneter Herr Nürnberger zu, wöchentlich die Anzahl der zugesagten Impfdosen mit den tatsächlich im Impfzentrum verimpften Mengen zu veröffentlichen. Dann werde sichtbar, ob man dem angestrebten Ziel, die Bielefeld maximale zustehenden Impfmengen zu verimpfen, näherkomme.

Vorsitzende Frau Gorsler formuliert aufgrund der Vorschläge von Herrn Schlifter und unter Einbeziehung der Anmerkungen von Beigeordnetem Herrn Nürnberger folgenden geänderten Antrag der FDP-Fraktion (Änderungen in *kursiv*): „**Im Rahmen der Imagekampagne zur Bekämpfung des Corona-Virus wird jeweils das Ziel verfolgt, die maximal für Bielefeld vorgesehene Menge Impfstoff zu bestellen. Die nicht ausgeschöpfte Impfmenge wird wöchentlich veröffentlicht.**“ Die Punkte 2 bis 4 des ursprünglichen Antrags wurden von Herrn Schlifter zurückgezogen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden **abweichenden Beschluss**: (Änderungen in *kursiv*)

„**Im Rahmen der Imagekampagne zur Bekämpfung des Corona-Virus wird jeweils das Ziel verfolgt, die maximal für Bielefeld vorgesehene Menge Impfstoff zu bestellen. Die nicht ausgeschöpfte Impfmenge wird wöchentlich veröffentlicht.**“

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Einführung eines Internet-basierten Abrechnungssystems für Leistungen auf Bildung und Teilhabe (Bildungskonto und Bildungskarte)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0772/2020-2025

Herr Weber weist darauf hin, das hier vorliegende Ergebnis sei ein Beispiel dafür, wie Politik und Verwaltung gemeinsam nach einer strittigen Diskussion ein gutes Ergebnis erzielt hätten.

Vorsitzende Frau Gorsler ergänzt, dass die Einführung einer Bildungskarte ein wesentlicher Wunsch dieses Ausschusses gewesen sei.

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Bewilligungsergebnis Wohnungsbauförderung 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0525/2020-2025

Herr Weber lobt den wieder sehr informativen und ausführlichen Bericht. Darüber hinaus fragt er, wie Bielefeld im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten in Nordrhein-Westfalen abschneide.

Dazu erklärt Herr Hagedorn, der als Berichterstatter via Zoom online zugeschaltet ist, dass sich Bielefeld mit großem Abstand auf Platz 1 befinde. Dahinter komme Dortmund mit etwa 43 Mio. € Fördervolumen. Auch für das laufende Jahr werde ein ähnlich gutes Ergebnis angestrebt, welches ebenfalls 600 Wohneinheiten überschreite.

Vorsitzende Frau Gorsler bedankt sich bei Herrn Hagedorn für den Bericht und das sehr gute Ergebnis.

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Stadtteilkoordinationskasse für Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11223/2014-2020/2

Herr Hood äußert die Bitte, dass die Verwaltung bereits am Ende dieses Jahres prüfe, ob noch nicht verausgabte INSEK-Mittel zur Verfügung stünden, die in das kommende Jahr übertragen werden könnten. Beigeordneter Herr Nürnberger schlägt vor, diese Prüfung bereits im September vorzunehmen, da bei einer Mittelübertragung auch der Finanz- und Personalausschuss einbezogen werden müsste.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

1. Die Stadtteilkoordinationen Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord erhalten für den Zeitraum **1. Januar bis 31. Dezember 2021** jeweils eine Summe von **15.000 € pro Vollzeitstelle**. Diese sogenannte Stadtteilkoordinationskasse dient der Finanzierung von kurzfristigen und schnell sichtbaren Maßnahmen im Quartier.
2. Die Finanzierung der hierfür erforderlichen Mittel von **37.500 €** erfolgt aus Eigenanteilen für INSEK-Projekte **für das Jahr 2021** des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention.
3. Die Stadtteilkoordinationen werden gebeten, regelmäßig die Bezirksbürgermeister*innen über die geförderten und geplanten

Maßnahmen zu informieren.

4. Das Sozialdezernat berichtet einmal im Quartal in den Bezirksvertretungen über die durchgeführten bzw. geplanten Projekte.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 Stellenplan 2022 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0651/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden **Beschluss:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, den mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 04.02.2021 aufgestellten Stellenplan für das Jahr 2022 zu genehmigen (Anlage).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Krutwage berichtet, dass die Verwaltung zurzeit bei den beteiligten Stellen die Themenplanungen erfrage. In der nächsten SGA-Sitzung könnte voraussichtlich eine Themenübersicht vorgestellt werden.

-.-.-

Vorsitzende Frau Gorsler stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Gez. _____
Sylvia Gorsler

Gez. _____
Rita Mülöt